

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0085/2012

Beratung im **Stadtrat** am **27.09.2012**, TOP 38 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wohnmobil-Parkplätze am Schloss

Antwort:

1. Wie ist hinsichtlich diesbezüglichen Vorhabens der Sachstand?

Im Nutzungsvertrag Schlossfreiflächen (Notar Dr. Thomas Neukirchen, UrNr. 1252/2008N) wurde zwischen der Stadt Koblenz und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vereinbart, dass durch die Stadt Koblenz der Parkplatz am Schloss neu hergestellt wird und den Nutzern des Schlosses kostenlos zur Verfügung steht.

In einer Zusatzvereinbarung sollten Regelungen getroffen werden, inwieweit die Stadt den neu angelegten Parkplatz nutzen und bewirtschaften darf. Die Vertragsverhandlungen über die Zusatzvereinbarung wurden zuerst durch die Aufbaugesellschaft Koblenz mbH und nach der BUGA gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen geführt.

Im Verlauf der Vertragsverhandlungen wurde auch die Einrichtung von Elektranten für Wohnmobile erörtert. Die BImA hat das Parken von Wohnmobilen trotz mehrfacher Anfrage explizit abgelehnt. In den Gesprächen wurden die massiven negativen Erfahrungen der BImA mit parkenden Wohnmobilen angeführt und deutlich vermittelt, dass hier kein Verhandlungsspielraum besteht. Der Abschluss des Vertrages zur Bewirtschaftung der Fläche als öffentlicher Parkplatz durch die Stadt Koblenz war nur unter dem Ausschluss von Wohnmobilen möglich.

2. Für wann ist die Umsetzung des Vorhabens geplant?

3. Wie viele Wohnmobilplätze sollen für welche Zeiten und zu welchen Gebühren eingerichtet werden?

Die Öffnung des Parkplatzes am Schloss ist für Wohnmobile aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht zulässig und kann daher nicht umgesetzt werden.